jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2014/4/23 4Ob52/14x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.2014

Norm

ZPO §228 F
ZPO §228 G
ZPO §233

Rechtssatz

Die Anhängigkeit des Streits über eine Klage auf Feststellung, dass ein bestimmter Anspruch nicht bestehe, steht einer Klage auf Erfüllung dieses Anspruchs nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 52/14x
  Entscheidungstext OGH 23.04.2014 4 Ob 52/14x
  Veröff: SZ 2014/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2014:RS0129450

Im RIS seit

23.07.2014

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at